



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Februar 2018, Nr. 4

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Dienstliche Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten.....	38
Personalnachrichten	41
Ausschreibungen	44

Allgemeine Verfügungen

Dienstliche Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten AV d. JM vom 2. Februar 2018 (2000 - Z. 155) - JMBl. NRW S. 38 -

I.
Die AV d. JM vom 1. Februar 2013 (2000 - Z. 155) - JMBl. NRW S. 32 -, die zuletzt durch AV d. JM vom 6. April 2016 (2000 - Z. 155) – JMBl. NRW S. 130 – geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1.
In der Überschrift wird nach dem Wort „Beamten“ die Angabe „(Beurteilungs-AV)“ eingefügt.

2.
Die Eingangsformel wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „§ 93 Abs. 1 LBG“ wird durch die Angabe „§ 92 Absatz 1 LBG NRW“ ersetzt.
- b) Das Wort „Justizministeriums“ wird durch die Wörter „Ministeriums der Justiz“ ersetzt.

3.
Nummer 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 2.1 werden die Wörter „3 Jahre zu einem Stichtag“ durch die Wörter „drei Jahre zum Stichtag 1. März des jeweiligen Jahres“ ersetzt.
- b) Nummer 2.2 wird aufgehoben.
- c) Nummer 2.3 wird Nummer 2.2 und wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 2.2 b) wird die Angabe „§ 11 Abs. 4 LVO“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 4 LVO“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 2.2 c) wird die Angabe „§ 22 LBG“ durch die Angabe „§ 21 LBG NRW“ ersetzt.
 - cc) In Nummer 2.2 d) wird die Angabe „(vgl. § 13 Abs. 2 Satz 1 LVO)“ gestrichen.
- d) Nummer 2.4 wird Nummer 2.3.

4.

Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 3.1 wird wie folgt gefasst:

„Beurteilungen während der laufbahnrechtlichen Probezeit

3.1.1

Eine dienstliche Beurteilung erfolgt während der Probezeit regelmäßig jeweils spätestens nach zwölf Monaten nach der Einstellung oder Übernahme sowie rechtzeitig zum Ablauf der Probezeit.

3.1.2

Verkürzt sich die Probezeit durch anrechenbare Zeiten (§ 5 LVO) auf weniger als ein Jahr, wird nur eine Beurteilung vor Ablauf der Probezeit gefertigt. In allen anderen Fällen erfolgt die erste Beurteilung nach der Hälfte der individuellen Probezeit.

3.1.3

Bei der Beurteilung während der Probezeit ist eine Aussage zu treffen, ob die Beamtin oder der Beamte sich in diesem Zeitpunkt bewährt, eingeschränkt bewährt oder nicht bewährt hat.

Bei der Beurteilung vor Ablauf der Probezeit ist zudem eine Gesamtnote (Nummer 4.6) zu bilden sowie eine Feststellung der Beförderungseignung/Verwendungseignung (Nummer 4.7) zu treffen. Die Beurteilung muss einen Vergleich mit der Regelbeurteilung ermöglichen.

In Fällen des Nachteilsausgleichs (§ 20 LBG NRW, § 6 LVO) muss die dienstliche Beurteilung ebenfalls einen Vergleich mit der Regelbeurteilung ermöglichen.

3.1.4

Wenn sich die Beamtin oder der Beamte wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet hat (§ 19 Absatz 2 Satz 3 LBG NRW, § 5 Absatz 1 Satz 8 LVO), ist dies festzustellen und zu begründen.“

b) Der Nummer 3.2.2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Beurteilungszeitraum im Auswahlverfahren erstreckt sich regelmäßig vom Stichtag der letzten Regelbeurteilung bis zum Datum der Veröffentlichung der die Beurteilung veranlassenden Ausschreibung.“

c) In Nummer 3.2.3 wird jeweils die Angabe „§ 22 LBG“ durch die Angabe „§ 21 LBG NRW“ ersetzt.

5.

Nummer 4.7 wird wie folgt geändert:

a) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Entscheidung ist aufgrund des Gesamtbildes von Leistungs- und Befähigungsbeurteilung und regelmäßig im Hinblick auf die Anforderungen des nächsthöheren Statusamtes zu treffen.“

b) Nach Satz 4 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Entscheidung darf nur dann die Anforderungen des angestrebten Dienstpostens zugrunde legen, wenn die Wahrnehmung der Aufgaben eines Dienstpostens zwingend besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten voraussetzt, die eine Laufbahnbewerberin oder ein Laufbahnbewerber regelmäßig nicht mitbringt und sich in angemessener Zeit und ohne unzumutbare Beeinträchtigung der Aufgabenwahrnehmung nicht verschaffen kann.“

6.

Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„Die dienstliche Beurteilung obliegt der dienstvorgesetzten Stelle im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 ZustVO JM. Für die weitere dienstliche Beurteilung (Überbeurteilung) sind dienstvorgesetzte Stellen die Leitungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 10 und Absatz 2 ZustVO JM. Eine Überbeurteilung des Ministeriums der Justiz findet, mit Ausnahme der in § 8 Absatz 4 ZustVO JM genannten Fälle, nicht statt.“

7.

Nummer 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 6.1 werden die Wörter „oder der Dienstvorgesetzte zur Grundlage ihrer/seiner“ durch die Wörter „dienstvorgesetzte Stelle zur Grundlage ihrer“ ersetzt.
- b) Nummer 6.2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Vor der Aufnahme der dienstlichen Beurteilung in die Personalakte ist der oder dem zu Beurteilenden nach § 92 Absatz 1 Sätze 5 und 6 LBG NRW eine Abschrift der Beurteilung mit dem Hinweis zuzuleiten, dass Gelegenheit besteht, diese mit der dienstvorgesetzten Stelle zu besprechen, und beabsichtigt ist, die Beurteilung nach Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Absendung zu der Personalakte zu nehmen.“
- c) In Nummer 6.3 werden die Wörter „oder dem Dienstvorgesetzten“ durch die Wörter „dienstvorgesetzten Stelle“ ersetzt.

8.

Nummer 8.2 wird wie folgt gefasst:

„Übergangsvorschrift

Die Regelbeurteilung für die Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt, zum 1. März 2019 umfasst den Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis zum 28. Februar 2019.“

9.

Die Anlage 1 zu Nummer 1.4 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**Dienstliche Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten
Anlage 1 zur Beurteilungs-AV**

- b) Unter den Überschriften Gesamtnote (Nr. 4.6 der AV) und Beförderungseignung/Verwendungseignung (Nr. 4.7 der AV) wird die Angabe „§ 21 LBG“ durch die Angabe „§ 20 LBG NRW“ ersetzt.
- c) In der Erläuterung zur Gesamtnote (Nr. 4.6 der AV) wird die Angabe „§§ 20 Abs. 2 Satz 2 LBG, 9 Abs. 1 Satz 7 LVO“ durch die Angabe „§§ 19 Absatz 2 Satz 3 LBG NRW, 5 Absatz 1 Satz 8 LVO“ ersetzt.

10.

Die Anlage 2 zu Nummer 3.2.3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**Vereinfachte Beurteilung (Probezeit gemäß § 21 LBG NRW)
Anlage 2 zur Beurteilungs-AV**

- b) Die Angabe „§ 22 LBG“ wird durch die Angabe „§ 21 LBG NRW“ ersetzt.

II.

Diese AV tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richterin am LG**: Richterin am LG Katja Janssen aus Mönchengladbach in Mönchengladbach; z. **Richter/in am LG**: Richter/in Stefanie Dieckmann in Kleve, Jeanette Gassan, Marc Kasper u. Janina Oswald in Düsseldorf, Dr. Matthias Roth u. Dr. Tabea Zwermann-Milstein in Wuppertal; z. **Richter/in am AG**: Richter/in Boris Bullmann in Düsseldorf, Dr. Patrick Lieske in Erkelenz, Marita Bürger in Mönchengladbach-Rheydt; z. **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Dagmar Clöfers u. Silvia Stolzenberger in Düsseldorf, Rita Mündges in Kempen u. Ute Thimm in Solingen; z. **Justizoberinspektor**: Justizinspektor Pascal Kostkowski in Düsseldorf; z. **Justizinspektor**: Justizamtsinspektor Markus Rachut u. Justizhauptsekretär Christian Biermann in Düsseldorf.

Versetzt:

Richterin am LG Julia Hellmann aus Duisburg als Richterin am AG nach Oberhausen.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin**: Staatsanwalt/Staatsanwältin Dr. Christian Leißner in Duisburg u. Dr. Sandra Posegga in Kleve.

Versetzt:

Staatsanwältin Stephanie Ringelmann von Wuppertal nach Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Marie-Theres Fahlbusch.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am LG**: Richter/in Katharina Barton, Jan Behrens, Dr. Maximilian Beyer, Dr. Michael Overbeck, Julian Timpe, Henrike Zellhorn; z. **Richter am AG**: Richter Dr. Marius Leven in Gelsenkirchen; z. **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Hiltrud Harter in Bochum, z. **Justizinspektor**: Obergerichtsvollzieher Ralf Gerigk in Essen; z. **Obergerichtsvollzieher (A 9 m. AZ)**: Obergerichtsvollzieher Frank Zähres in Bünde u. Volker Ames in Coesfeld; z. **Obergerichtsvollzieher/in**: Gerichtsvollzieher/in Bernd Sieverding in Bocholt Hans Jürgen Arndt in Coesfeld, Beate Horstmann in Münster, Kerstin Maiwurm in Tecklenburg; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Sandra Fleddermann und Theresia Walkowiak in Castrop-Rauxel, Silke Heuner in Hagen, Sebastian Rafal Prothmann in Hamm, Rita Henning u. Maria-Theresia Schäning in Lünen; Michael Tacke in Schwerte.

Ruhestand:

Richter am Amtsgericht - als d. std. Vertr. eines Dir. - Jürgen Leichter in Lüdenscheid; Justizamtsrätin/-amtsrat Sophia Große Lordemann in Coesfeld, Karl-Heinz Ridder in Lemgo, Annette Fischer in Münster, Sozialamtsrat Hans-Joachim Schulte in Arnsberg; Obergerichtsvollzieher Reinhold Arens in Essen; Justizamtsinspektorin (A9 mit AZ) Rita Heinisch in Hamm; Justizamtsinspektor/in Sybille Geiser in Bünde u. Peter Hettling in Coesfeld; Justizhauptwachtmeister Ulrich Pilgram in Warburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Sascha Adler, Dominik Müller, Markus Pohl und Dr. Lisanne Uphoff.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberamtsanwältin**: Amtsanwältin Melanie Wilhelm in Dortmund; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Markus Jochum u. Annette Stratmann in Münster; z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Frank Trebes u. Hans-Walter Roggenland in Essen, Volker Haas in Bochum, Frank Teubler in Bielefeld, Michael Oenning u. Stefan Cappenberg in Münster.

Ruhestand:

Justizhauptsekretär Manfred Prange in Bielefeld; Justizoberwachtmeister Wolfgang Hickmann in Essen.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte Katharina Britwin in Warstein, Mario Kasten in Minden, Kristina Engl in Bünde, Dr. Katharina Konrad in Bielefeld, Matthias Schneider in Herford, Susanne Elsner in Bottrop, Felix Meyer-Dietrich in Gelsenkirchen, Oliver Kock in Warendorf, Ralf Thiemann in Beckum und Petra Pillich in Gronau.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Eberhard van Kell in Gelsenkirchen, Rudolf Pankoke in Erwitte u. Peter Färber in Attendorn.

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwälte und Notare Martin Pauckner in Olsberg und Erhard Steller in Dortmund.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Richterin Natalie Moll u. Dina Schleeahn in Köln; z. **Richterin am AG**: Richterin Dr. Corinna Bringmann in Bergheim.

Ruhestand:

Obergerichtsvollzieher Karl-Josef Hachenberg in Gummersbach, Justizhauptsekretärin Ellen Knipprath in Düren.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Dr. Kathrin Schroeders.

Staatsanwaltschaften:

Ernannt:

z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Vera Thiel-Wolf in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Henning Osthues.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Regierungsamtsinspektorin**: Regierungshauptsekretärin Iris Valenti in Köln; z. **Regierungshauptsekretärin**: Regierungsobersekretärin Heide Schmitz in Köln.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsrätin**: Annika Brandmeier in Bielefeld-Senne; z. **Sozialamtsrätin**: Sozialamtfrau Barbara Schulz in Werl; z. **Regierungsamtfrau**: Regierungsoberinspektorin Nina Langer u. Sandra Maria Klockowz in Dortmund; z. **Regierungsamtsinspektorin**: Regierungshauptsekretärin Stefanie Schibilla in Fröndenberg; z. **Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.)**: Justizvollzugsamtsinspektor Ralf Tretschock in Castrop-Rauxel, Axel Mittelstädt in Remscheid; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Ralf Kaiser u. Hanno Funke in Bochum, Detlef Büttner in Köln; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsobersekretär/in Rene Panitz u. Björn Thielen in Bochum, Jonas Schweiger, Halil Vuran, Andrea Schwarz u. Nina Wunschick in Castrop-Rauxel, Bianca Wellnitz in Köln; z. **Regierungshauptsekretärin**: Regierungsobersekretärin Vanessa Plickert in Castrop-Rauxel; z. **Regierungsobersekretärin**: Regierungssekretärin Hanan Hamdaoui in Werl.

Versetzung

Regierungshauptsekretärin Vanessa Plickert von Bochum nach Castrop-Rauxel.

Ruhestand:

Sozialamtsrat Gerd Meister in Köln, Justizvollzugsamtsinspektor Klaus Jäger, Wilfried Neubauer u. Michael Maffert in Bielefeld-Brackwede, Justizvollzugsamtsinspektor Hans-Josef von der Stück u. Heinrich Keulen in Heinsberg, Justizvollzugshauptsekretär Detlef von Ahlen in Bielefeld-Senne.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Präsidentin o. Präsident des Landgerichts (R 4) in Krefeld |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt - als der ständ. Vertr. eines LOStA - (R 2 m. AZ.) b. d. StA in Bonn |
| 1 o. mehrere | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) in Bielefeld |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) in Bonn |
| 1 | Richterin o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) in Hamm |
| 1 | Richterin o. Richter am FG in Düsseldorf
Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen auf dem Dienstweg einzureichen; Bewerber/innen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, reichen ihre Bewerbung bei dem Präsidenten des Finanzgerichts Düsseldorf ein.
- Wegen der Einstellungsvoraussetzungen wird auf das JMBI. NRW. Nr. 21 vom 1. November 2011 Bezug genommen - |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am LG in Bonn
- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen o. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln - |
| 1 | Richterin o. Richter am LG in Siegen |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Ahaus |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Bonn
- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen o. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln - |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Bünde |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Dülmen |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Essen |

1	Richterin o. Richter am AG in Köln
1	Richterin o. Richter am AG in Meschede
1	Richterin o. Richter am AG in Siegen
1	Richterin o. Richter am AG in Steinfurt
1	Richterin o. Richter am AG in Warendorf
3	Richterin oder Richter am VG in Köln
mehrere	Staatsanwältin o. Staatsanwalt b. d. StA Aachen - nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Geschäftsbereich der GStA Köln -
mehrere	Staatsanwältin o. Staatsanwalt b. d. StA Köln - nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen und Richtern auf Probe aus dem Geschäftsbereich der GStA Köln -
1	Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Detmold für die Ernennung von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm
1	Richterin o. Richter am SG in Duisburg - für die planmäßige Anstellung einer Richterin oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW -
1	Regierungsamtsrätin o. Regierungsamtsrat b.d. JVA Münster - die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiter d. JVA Münster angefordert werden -
1	Sozialamtsrätin o. Sozialamtsrat – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz – b. d. LG Aachen
1	Sozialamtsrätin o. Sozialamtsrat – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz – b. d. LG Bonn
1	Sozialamtsrätin o. Sozialamtsrat – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz – b. d. LG Köln
1	Sozialamtmann o. Sozialamtfrau – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz – b. d. LG Aachen
1	Sozialamtmann o. Sozialamtfrau – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz – b. d. LG Bonn
1 o. mehrere	Sozialamtmann o. Sozialamtfrau – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz – b. d. LG Köln
1	Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz – b. d. LG Aachen
1	Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz – b. d. LG Bonn
1 o. mehrere	Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor – Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz – b. d. LG Köln

- mehrere Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor bei der JVA Werl
- 1 Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär (A 8) b. d. Justizvollzugskrankenhaus NRW
- 1 Erste Justizhauptwachtmeisterin o. Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7) - Leiter/in der Wachtmeisterei - b. d. OLG Düsseldorf

Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe b. d. JVA Remscheid

Bei der JVA Remscheid ist die Stelle einer Diplom-Psychologin/eines Diplom-Psychologen in unbefristeter Teilzeit mit 50 % - mit einer Eingruppierung nach EG 13 TV-L (AV d. JM vom 18.12.2015 (2400 - IV. 54) i.d.F. vom 06. Juli 2017) - zu besetzen. Das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin d. JVA Remscheid angefordert werden.

Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter b. d. AG Lemgo

Bei dem AG Lemgo ist demnächst der Dienstposten der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 13 übertragen ist.

Bereichsleiterin/Bereichsleiter des Hafthauses B b. d. JVA Münster

Bei der JVA Münster ist die Stelle für eine Justizvollzugsamtsinspektorin o. einen Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Bereichsleiterin/Bereichsleiter des Hafthauses B - zum 01.05.2018 zu besetzen. Das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter d. JVA Münster angefordert werden.

Leiter/in der Justizwachtmeisterei b. d. AG Lünen

Bei dem AG Lünen ist demnächst der Dienstposten der Leiterin/des Leiters der Justizwachtmeisterei neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 6 LBesO A zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes des OLG-Bezirks Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 6 LBesO A übertragen ist. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den POLG in Hamm zu richten.

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Stefanie Rüntz

Redaktion

Amtsärztin Martina Bamberger